

Gutachten: Tierschutz und die Gatterjagd

Autorin: Dr. Karoline Schmidt, Wildbiologin und Jagdexpertin

Weidgerechtigkeit: Nach herkömmlicher Auffassung wird unter Weidgerechtigkeit die Summe jener Grundsätze und Verhaltensregeln verstanden, die gewährleisten, dass unnötige Qualen des Wildes vermieden werden, wie etwa das Bestreben rasch und sicher zu töten. Obwohl das Tierschutzgesetz für die Ausübung der Jagd nicht gilt, ist ein tierschutzgerechter Umgang mit Wildtieren in allen Jagdgesetzen verankert. Immer jedenfalls ist es das Ziel der Jagd, das Wildtier (meist tot) in seinen Besitz zu bekommen - wenn dieses Ziel erreicht werden kann, ohne dem Wildtier dabei Qualen zuzufügen, dann verstößt es gegen die Weidgerechtigkeit, wenn der Jäger dem Wild dennoch Qualen zufügt.

Tierqual: Bewegungsjagden sind Gesellschaftsjagden mit mehreren Jägern und Hunden. Bei der Treibjagd (Drückjagd, Standtreiben, Riegeljagd) arbeiten Schützen, Treiber und Hunde zusammen. Das Wild wird beabsichtigt in Unruhe und Bewegung versetzt, es nimmt also die Gefahr (Treiber, Hunde) wahr und reagiert entsprechend, indem es vor der Gefahrenquelle flüchtet. Zahlreiche Untersuchungen dokumentieren einen signifikanten Zusammenhang zwischen der jagdlichen Beunruhigung des Wildes vor seinem Tod und den stressrelevanten physiologischen Parametern. **Bewegungsjagden, insbesondere jene mit Hunden, verursachen hohen physiologischen und psychologischen Stress, also das, was man unter Qualen versteht, umso mehr, je länger und intensiver diese Jagden sind.**

Gatterjagd: Es besteht in Jagdgattern, umfriedeten Eigenjagden oder generell umschlossenen Gebieten keine Notwendigkeit, den Bestand mittels Treibjagd zu reduzieren, da die Tiere sich ja bereits in der Gewalt des Menschen befinden, dh. nicht freilebend sind.

Fleischqualität: Treibjagden in Jagdgattern sind aber nicht nur unnötig, sondern hochgradig unsinnig, weil die Fleischqualität durch den Stress bei Treibjagden stark verringert wird. Eine Treibjagd in einem abgeschlossenen Gebiet ist also eine wissentlich herbeigeführte Verschlechterung der Wildbretqualität und konterkariert damit einen der wichtigsten Gründe für die Jagd – die Gewinnung hochwertigen Wildbrets.

Fazit: In abgeschlossenen Gebieten (Jagdgattern, umfriedeten Eigenjagden) ist eine Treibjagd mit den damit unweigerlich verbundenen Qualen für das Wild UNNÖTIG und UNSINNIG und verstößt damit gegen die Grundsätze der Weidgerechtigkeit.